

Betrifft: Stellplatzerhebung Alsergrund und mögliche Ableitungen daraus?

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,

im Jahr 2024 hatte der **Bezirk** knappe **25.000 Euro** in eine **Stellplatzerhebung für den Alsergrund investiert** (lt. Rechnungsabschluss 2024 exakt 24.926,50 Euro). Diese Erhebung hat eine längere Vorlaufgeschichte:

Bereits **im April 2021** wurde ein **Antrag an die magistratischen Dienststellen** gerichtet (und mehrheitlich angenommen) diese mögen eine **Parkraumbilanz über die Auslastung des Parkraumangebots unter Einbeziehung der Parkgaragen** und deren Nutzung erheben und **Auswirkungen der erheblichen Bau- und Umbauarbeiten** (damals noch Julius-Tandler-Platz, sowie die U2/U5 Baustellen im Bezirk) berücksichtigen. Ein **Abänderungsantrag der Grünen**, dass dafür **externe Agenturen** (wie komobile, die dies in Neubau durchführten) beauftragt werden müssten, weil die MAs dies nicht machen, wurde damals noch **abgelehnt**.

Die **Antragsbeantwortung durch Stadträtin Mag.a Ulli Sima vom 6. Juli 2021** ergab den Hinweis, dass **8.500 Stellplätze im öffentlichen Raum** aus Daten der Polizei (von **2017**) bekannt wären. „Die punktuelle Reduktion von Stellplätzen im Straßenraum“ und ein Blick auf **parkplatzboersewien.at** ergaben für die Stadträtin, dass sich die **Situation durch die Baustellen nicht drastisch verschärfen** wird. Eine Vollerfassung von Stellplätzen im privaten Raum [also auch bei kommerziellen Anbietern] sei auf Grund vom hohem Ressourcenaufwand nicht durchführbar. Es wurde damals in Aussicht gestellt, dass die **Ma18** (Stadtentwicklung und –planung) an einer Methodik arbeite, die **Stellplätze im privaten Raum für ganz Wien abschätzen** könne und in den Innergürtelbezirken – also auch für den 9. Bezirk zuerst – angewandt werden sollte. Entsprechend dem Fachkonzept Mobilität wurde schon damals empfohlen Kooperationen mit Garagenbetreiber:innen einzugehen und Anreize zu schaffen, dass Autos in Garagen abgestellt werden.

Unsere **Anfrage zur Verbesserung der Parkplatzsituation und einer Stellplatzerhebung am Alsergrund vom Februar 2023** wurde wie so oft **vertagt** und erst in der Sitzung **im April 2023 mündlich beantwortet** – leider werden Anfragenbeantwortungen im Unterschied zum Bericht der Bezirksvorsteherin **nicht im Protokoll der Sitzung aufgenommen** und sind daher später nicht nachvollziehbar für die Öffentlichkeit. Die Nachfrage **führte** im Endeffekt aber dazu, dass ein **Budgetposten für eine Stellplatzerhebung** in den Budgetgesprächen 2023 fürs Jahr 2024 **aufgenommen** wurde.

Öffentlich zugänglich wurde die Stellplatzerhebung für den Alsergrund erst **nach der Wienwahl 2025 – bis heute findet sich auf der Homepage der Bezirksvorstehung keine Präsentation der Studienergebnisse und keine Einordnung für die Bürger:innen** welche Erkenntnisse Sie aus dem investierten Geld ziehen konnten.

Zur Durchführung, Auftragsvergabe und Ableitungen aus der Stellplatzerhebung Alsergrund haben wir nun folgende Nachfragen:

→ **wie** hat sich die **Auftragsvergabe** an die durchführende Agentur „kombi“ **gestaltet? Welche Personen waren in diese involviert und sind mit welchen konkreten Fragen an die Agentur herangetreten**, damit die Stellplatzerhebung auch einen **Nutzen für den Bezirk und seine Bevölkerung** bringen kann?

→ wie kann es sein, dass eine Agentur zwar jede Menge **Zahlenmaterial** liefert, aber die **Expert:innen den Leser:innen keine Interpretation und Ableitungen** dazu bieten? Wurde dies nicht beauftragt?

→ gab es nach **Abschluss der Stellplatzerhebung Gespräche in der Bezirksvorstehung zu den Erkenntnissen, die gewonnen werden konnten und welche politischen Ableitungen für den Bezirk daraus erfolgen? Wer war in diese Gespräche involviert?**

→ **wie sehen Sie als Bezirksvorsteherin rückwirkend die Investition von 25.000 Euro in diese Studie und welche weiteren Maßnahmen werden Sie setzen, damit die ursprünglich von Ihrer Stadträtin angeregten Zielsetzungen - nämlich mehr Autos in Garagen und weniger im öffentlichen Raum - auch weiterverfolgt werden können?**

Anfrage gem. § 23(1) GO-BV

Betrifft: Nutzungspotenzial der Grünfläche und Verkehrsfläche im Bereich Türkenstraße 27–29

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 29. April 2026 folgende

ANFRAGE

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,

im Bereich Türkenstraße 27 und 29 befindet sich zwischen der Hauptfahrbahn eine rund 50 Meter lange und zwischen 6 und 14 Meter breite Grünfläche, die derzeit durch Zäune (Sezessionsgitter) abgegrenzt und nicht öffentlich zugänglich ist. Zusätzlich besteht entlang dieses Bereichs eine Nebenfahrbahn mit vergleichsweise geringer verkehrlicher Nutzung. Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Zu den konkreten Fragen:

- 1) Wem gehört die gegenständliche Grünfläche (Eigentumsverhältnisse) und welche Magistratsabteilung ist für deren Verwaltung zuständig?
- 2) Welche Widmung bzw. rechtliche Nutzungskategorie weist die Fläche derzeit auf (z. B. öffentliche Verkehrsfläche, Grünland, sonstige Widmung)?
- 3) Aus welchen Gründen ist die Fläche aktuell nicht öffentlich zugänglich?
- 4) Gibt es bestehende Planungen, Konzepte oder Überlegungen seitens der Stadt Wien oder des Bezirks zur zukünftigen Nutzung oder Umgestaltung dieser Fläche?
- 5) Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen wären erforderlich, um die Fläche ganz oder teilweise öffentlich zugänglich zu machen und als Aufenthaltsraum (z. B. kleine Parkanlage) zu nutzen?
- 6) Ist eine Umwidmung oder Nutzungsänderung der angrenzenden Nebenfahrbahn (z. B. in eine Wohnstraße) grundsätzlich möglich, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Gerade im dicht verbauten Gebiet rund um die Türkenstraße besteht ein hoher Bedarf an öffentlich zugänglichen Grün- und Aufenthaltsflächen. Gleichzeitig sind vorhandene Flächen derzeit nicht nutzbar, was Fragen hinsichtlich ihrer aktuellen Nutzung und zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten aufwirft.

Ziel dieser Anfrage ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für mögliche zukünftige Initiativen zur Aufwertung des öffentlichen Raums im Grätzl zu schaffen.

Der Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Volkspartei Alsergrund stellt folgende

ANFRAGE

**an die Frau Bezirksvorsteherin
zur Bezirksvertretungssitzung am 29.04.2025**

Betrifft: Auswahlverfahren und Bürger:innenbeteiligung im Rahmen des Alsergrunder Klimateams

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Alsergrunder Klimateam wurden insgesamt 497 Ideen eingebracht, von denen 225 Entwürfe zur weiteren Ausarbeitung gelangten. Eine Jury aus Bürger:innen wählte daraus sieben Projekte aus, darunter das Projekt „Durchatmen am grünen Tor“ in der Bleichergasse.

Wir ersuchen diesbezüglich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Weise und über welche Kanäle wurde die Bevölkerung darüber informiert, dass Ideen im Rahmen des Alsergrunder Klimateams eingebracht werden können?
2. Nach welchen Kriterien sowie durch welche Gremien oder verantwortlichen Stellen erfolgte die Vorauswahl der 225 zur Ausarbeitung gelangten Entwürfe?
3. Wie setzte sich die Bürger:innenjury konkret zusammen (insbesondere hinsichtlich Auswahlverfahren, Zusammensetzung und allfälliger Repräsentativität).
4. Hat sich diese Form der Projektauswahl aus Ihrer Sicht bewährt, oder ist künftig vorgesehen, Bezirksvertreter:innen verstärkt in den Auswahlprozess einzubinden?
5. In der Projektbeschreibung wird ausgeführt, dass das Projekt insbesondere Geschäftstreibenden sowie Kund:innen zugutekommen soll. Demgegenüber steht die Tatsache, dass sowohl ansässige Unternehmen als auch ein erheblicher Teil der Anrainer:innen dem Projekt ablehnend gegenüberstehen.
 - a. Wurde die gegenständliche Projektidee im Vorfeld mit den betroffenen Unternehmer:innen abgestimmt?
 - b. Falls ja: Zu welchem Zeitpunkt, durch wen und in welchem Rahmen erfolgte diese Abstimmung?
 - c. Falls nein: Wann und auf welche Weise wurden die betroffenen Unternehmer:innen über die geplanten Maßnahmen informiert?
6. Wird es Ihrerseits als richtig erachtet, dass Mitglieder der Bezirksvertretung innerhalb einzelner Projekte eine federführende Rolle einnehmen?
 - a. Wird in diesem Zusammenhang ein potenzieller Interessenkonflikt gesehen, insbesondere wenn ein derart betreutes Projekt im Auswahlverfahren erfolgreich ist?
 - b. Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls gesetzt, um Transparenz und Unbefangenheit im Auswahlprozess sicherzustellen?



**Anfrage
zur
SITZUNG
der
ALSERGRUNDER BEZIRKSVERTRETUNG
am
29. April 2026**

Betrifft: Neues Raummanagement in der BV9

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Wie Sie Anfang März der Präsidiale mitgeteilt haben, gibt es in der Bezirksvorsteherung Alsergrund ein neues Raummanagement. Ab 1. April 2026 haben wir ein Besprechungszimmer (1. OG, neben dem Sitzungszimmer), das auch von allen Fraktionen genutzt werden kann, ließen Sie wissen. Der Besprechungsraum steht Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr zur Verfügung, freitags bis 15.30 Uhr.

Hierzu erlauben wir uns Sie zu fragen:

1. Wie und warum haben Sie diese Entscheidung getroffen?
2. Wer war in diese Entscheidung eingebunden?
3. Warum ist diese Entscheidung nicht Teil der Parteienvereinbarung?
4. Wem außer den in der BV9 vertretenen Fraktionen werden Sie noch Zugang zum Besprechungszimmer gewähren?
5. Steht das Besprechungszimmer nach 17.00 Uhr immer leer?